

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis,

- 1. von der vorgestellten Machbarkeitsstudie.**
- 2. der Aktualisierung des Rahmenplans Bildungszentrum.**
- 3. der Vorstellung des Szenarios Bau-und Betrieb des Bades durch die Stadtwerke.**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 4. auf Basis der Variante 2 der Machbarkeitsstudie (größere Badehalle mit 6 x 25 Meter Bahn usw.) parallel sowohl im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie im Rahmen der Städtebauförderung 2020/2021 „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ (IVS) jeweils einen entsprechenden Förderantrag einzureichen. Die Stadt verpflichtet sich, bei Erhalt der Zuwendung die Maßnahme umzusetzen.**
- 5. die steuerliche Prüfung des in der Beratungsunterlage dargestellten Sachverhalts durch den Steuerberater der Stadtwerke zu beauftragen.**
- 6. die Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt Waiblingen zu den Themen:**
 - a. Möglichkeit steuerlicher Querverbund über BHKW bei Badneubau**
 - b. Gestaltung eines Verlustausgleichs**
 - c. Möglichkeit der Integration der weiteren Bäder zur Verlustverrechnung zu veranlassen.**
- 7. Die Bevölkerung und potenzielle Nutzergruppen durch geeignete Maßnahmen in den weiteren Bäderprozess mit einzubinden.**

8. Der Gemeinderat beschließt die bisherigen Entwicklungsschwerpunkte des Sanierungsgebiets Endersbach Ortsmitte II um folgendes Sanierungsziel zu ergänzen:

„Ausbau der Infrastruktur zum Erhalt und zur Attraktivierung des Sport-, Freizeit- und Naherholungsangebotes für die Bewohnerinnen und Bewohner des Sanierungsgebiets und der Gesamtstadt. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen umfassen die Erneuerung bestehender Anlagen und Einrichtungen aber auch die Schaffung neuer Angebote, wie das Funktionshallenbad am Bildungszentrum Benzach.“